

## Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 03.12.2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite im Ortsteil Brandau.

Anwesende: Georg Werner Balß (ab TOP 2)  
BuU-Ausschuss Doris Starzinger Kühl  
Manuel Feick  
Marita Keil  
Dr. Rolf Hartmann  
Andreas Engelhard  
Heinz Gengenbach

Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger

Schriftführer: Magnus Neurath

Gäste:

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Keil eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2013**

Abstimmung über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2013

#### **Einstimmig**

Die Sitzungsniederschrift wird somit genehmigt.

### **TOP 3: Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2013**

- **GVe-TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Campingplatz“ mit teilbereichsbezogener Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren im Ortsteil Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 115/IX**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Beschlussvorlage muss noch einmal geändert werden, da eine verkürzte Offenlage kritisch zu sehen ist im Hinblick auf die Verfahrenssicherheit.

Alle Sätze, die auf eine verkürzte Auslegung hinweisen, werden deshalb in der Vorlage gestrichen.

#### ***Beschlussvorschlag:***

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

zu a) Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2013 gefasste Feststellungsbeschluss über die teilbereichsbezogene Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ wird hiermit aufgehoben.

zu b) Der in gleicher Sitzung gefasste Beschluss des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ als Satzung wird hiermit ebenfalls aufgehoben.

zu c) Der Entwurf zur teilbereichsbezogenen Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“, jeweils in der Fassung vom 22.04.2013 und bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, für den Bebauungsplan ergänzt um den Textteil, wird hiermit zur Durchführung der erneuten förmlichen Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründungen werden jeweils gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung:**                      **7 Ja-Stimmen**                      **0 Nein-Stimmen**                      **0 Enthaltung**

- **GVe-TOP 8 Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 116/IX**

Der Bürgermeister erläutert den Erschließungsvertrag. Es sollen noch folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

In §1 (2) des Vertrages wird u.a. der Ausdruck „Kanal“ in „Schmutzwasserkanal“ geändert, sowie einige Ausdrücke. Paragraph §1 (2) lautet nun wie folgt:

Öffentliche Erschließungsanlagen zur Abwasserentsorgung (Schmutzwasserkanal) und Wasserversorgung sind bereits vorhanden, so dass die vertraglichen Erschließungsmaßnahmen ausschließlich die Herstellung der Verkehrsanlage des Neunkircher Weges mit Straßenentwässerung und Beleuchtung betreffen.

Die Vorhabenträger sollen einheitlich als „die Vorhabenträger“ im Vertrag erwähnt werden, Ausdrücke wie „auf einen Dritten“ und „der Vorhabenträger“ werden dementsprechend geändert.

***Beschlussvorschlag:***

Zustimmung zum Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“

**Abstimmung:**                      **7 Ja-Stimmen**                      **0 Nein-Stimmen**                      **0 Enthaltung**

- **GVe-TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplans „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 117/IX**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Einige Teile des Beschlussvorschlages müssen hinsichtlich der Ableitung des Niederschlagswassers geändert werden, da die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises DA-DI nicht den neu zu errichtenden Regenwasserkanal berücksichtigt.

Die textliche Festsetzung B 5.1 wird wie folgt ergänzt: „Bei Ableitung des Oberflächenwassers in die Modau ist ein entsprechender Antrag auf Einleiterlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Das anfallende Oberflächenwasser wird in einem Regenwasserkanal gesammelt, der an das bestehende Regenwasserkanalsystem angeschlossen werden muss.“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretersitzung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Der Entwurf des vorgelegten Bebauungsplanes „Nordöstlich Neunkircher Weg“, bestehend aus Planteil und Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung mit landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Lorsch, mit Planstand Oktober 2013, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmung:                                7 Ja-Stimmen                                0 Nein-Stimmen                                0 Enthaltung**

### **TOP 4:                                Mitteilungen**

- Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die erste Gemeindevertretersitzung im neuen Jahr am 10.2.2014 stattfindet.

Ende der Sitzung:  
19:55 Uhr

---

gez. Marita Keil  
Vorsitzende

---

gez. Magnus Neurath  
Schriftführer